

## Erdmandelgras: Im Thurgau gilt eine Meldepflicht

Im Thurgau gilt neu eine Meldepflicht für das Erdmandelgras. Durch die Meldepflicht soll die Verbreitung dieses invasiven Neophyten gebremst werden. Eine Bekämpfung ist nach wie vor schwer und langwierig. Aus dem Pflanzenschutzfond stehen Mittel für die Bekämpfung zur Verfügung.

Das Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*) breitet sich in der Schweiz immer weiter aus. Aus diesem Grund haben mehrere Kantone eine Meldepflicht für dieses Zyperngras eingeführt. Dazu gehört auch der Kanton Thurgau. Die rechtlichen Grundlagen dazu schuf man in der kantonalen Landwirtschaftsverordnung [RB 910.11]. Sie lauten wie folgt:

## § 18b \* Überwachung und Bekämpfung des Erdmandelgrases

<sup>1</sup>Jedes landwirtschaftlich genutzte Grundstück, das von Erdmandelgras befallen ist, ist der Fachstelle zu melden.

<sup>2</sup>Meldepflichtig sind die Bewirtschaftenden und die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

<sup>3</sup>Wer Vorbeuge- und Bekämpfungsmassnahmen ergreift, hat die Fachstelle vorgängig einzubeziehen.

<sup>4</sup>Die befallenen Grundstücke werden im ThurGIS öffentlich einsehbar eingetragen.

Die neue Meldepflicht soll verhindern, dass das Erdmandelgras weiter verschleppt wird. Auf die Parzellen gelangt das Erdmandelgras oftmals durch Maschinen, welche die Erdmandeln so von einer Parzelle zur anderen verbringen. Um die Ausbreitung zu bremsen und die Berufskollegen sowie den Lohnunternehmer vor unbewusster Kontamination zu schützen, ist es wichtig, befallene Parzellen dem Pflanzenschutzdienst zu melden. Für die Meldung steht im Web auf <a href="https://www.arenenberg.ch-->Beratung-->Pflanzenschutz">www.arenenberg.ch-->Beratung-->Pflanzenschutz</a> ein Formular zur Verfügung. Die Meldung kann aber auch unkompliziert über das Telefon (058 345 85 17) oder per Mail <a href="mailto:florian.sandrin@tg.ch">florian.sandrin@tg.ch</a> erfolgen. Der Pflanzenschutzdienst nimmt dann Kontakt mit den betroffenen Grundbesitzern bzw. Bewirtschaftern auf und klärt die Situation und Massnahmen ab. Kann man bei der Begehung kein Erdmandelgras feststellen, ist das unproblematisch. Wir möchten die Landwirte ermuntern, aktiv Verdachtsfälle zu melden. Dabei gilt, lieber einmal zu viel als einmal zu wenig melden.

Da es momentan noch keine einfachen Lösungen gibt, ist der Pflanzenschutzdienst mit der Kompetenz ausgestattet, Massnahmen zur Bekämpfung finanziell zu unterstützen. Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung wird der Pflanzenschutzdienst den Versuch zur Erdmandelbekämpfung in Strass nach Ablauf des Agroscope Engagements weiter begleiten.

Florian Sandrini, Pflanzenschutzdienst